

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 14.09.2020
Sitzungsbeginn:	15:04 Uhr
Sitzungsende:	15:53 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckraum des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums, Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder

Herr Stefan Baisch

Herr Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Frau Stephanie Denzler ab TOP 3 (15.11 Uhr)

Herr Hubert Fischer

Herr Harald Lenz

Herr Gerd Mannes

Herr Ferdinand Munk

Herr Gerd Olbrich

Herr Kurt Schweizer

Herr Robert Strobel

Frau Gabriele Wohlföfler

Amtsangehörige

Herr Gernot Korz
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen

Herr Christoph Langer
Geschäftsbereich Öffentliche Sicherheit und
Ordnung

Frau Gudrun Reiter
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und
Service

Frau Monika Schneider
Stabsstelle Kreisrechnungsprüfungsamt

Presse

Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr Verwaltungsangestellte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
- 2.1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse bzw. einer Dringlichkeitsanordnung;
Vergabe der Bauarbeiten für den Ausbau der Kreisstraße GZ 18 in der OD Wasserburg mit Neubau einer Querungshilfe am Ortseingang und Oberbauverstärkung Wasserburg-Bubesheim
3. Auswirkungen der SARS-Cov2-Pandemie im Landkreis Günzburg
Zwischenbericht
4. Kenntnisnahme des Berichts über die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Eigenbetriebes Gartenhallenbad Leipheim
5. Kenntnisnahme des Berichts über die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim
6. Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis einschließlich 2017 des Eigenbetriebes Gartenhallenbad Leipheim des Landkreises Günzburg
7. Erteilung der Entlastung für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim des Landkreises Günzburg
8. Bericht über die überörtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Günzburg
9. Übertragung von Haushaltsresten aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020
10. Kreishaushalt 2021 - Terminplanung für die Haushaltsberatungen
11. Sonstiges
- 11.1. Feuerwehrbedarfsplan im Landkreis Günzburg

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des des Landkreises Günzburg.
Der Kreisausschuss wurde form- und fristgerecht geladen. Nachdem zu Beginn der Sitzung von 13 Mitgliedern des Ausschusses 12 anwesend sind, ist der Ausschuss beschlussfähig.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse

zu 2.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse bzw. einer Dringlichkeitsanordnung; Vergabe der Bauarbeiten für den Ausbau der Kreisstraße GZ 18 in der OD Wasserburg mit Neubau einer Querungshilfe am Ortseingang und Oberbauverstärkung Wasserburg-Bubesheim

Sachverhalt:

Die Vergabe der Bauarbeiten für den Ausbau der OD Wasserburg mit Querungshilfe und Oberbauverstärkung Wasserburg-Bubsheim an die Firma Xaver Lutzenberger GmbH & Co. KG, Mindelheimer Str. 14,87772 Pfaffenhausen, erfolgte im Rahmen einer Dringlichkeitsanordnung durch Landrat Dr. Reichhart. Der Kreisausschuss wurde in der Sitzung am 22.06.2020 im nichtöffentlichen Teil hierüber informiert.

Kenntnisnahme:

Von der öffentlichen Bekanntgabe der Vergabe wird Kenntnis genommen.

zu 3 Auswirkungen der SARS-Cov2-Pandemie im Landkreis Günzburg Zwischenbericht

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Landkreis.

Er teilt mit, dass sich im Landkreis Stand heute insgesamt 366 Personen infiziert haben; derzeit gibt es 15 aktive Patienten. Allerdings war diese Zahl in den vergangenen Wochen auch schon deutlich höher. Insbesondere viele Reiserückkehrer haben die Verwaltung massiv beschäftigt und die Mitarbeiter an die Grenze der Belastbarkeit gebracht. Allein in der letzten Ferienwoche wurden 40 neue Fälle registriert, davon waren 34 Reiserückkehrer. Mit jedem Fall ist viel Arbeit verbunden. Nicht nur, dass die Personen in Quarantäne versetzt werden müssen, es müssen auch die Kontaktpersonen - zum Teil in großer Anzahl - ermittelt, diese wiederum in Quarantäne versetzt und deren Testung organisiert werden. All dies ist mit großem personellen Aufwand verbunden.

Aktuell sind im Landratsamt 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter primär oder ausschließlich mit Corona beschäftigt. Der Landkreis hat zwar neue zusätzliche Stellen zugewiesen bekommen, diese sind aber leider oft befristet. Im Bereich des Gesundheitsamtes sind auch noch einige offene Stellen vorhanden. So werden dringend Ärzte, Fachkräfte für Sozialmedizin und Hygienekontrolleure gesucht. Diese Stellen sind ausgeschrieben, es ist aber schwierig, hier jemanden zu bekommen. Mittlerweile wurde auch versucht, die Personalnot mit eigenem Landkreispersonal abzufedern. Dazu wurden aus allen Bereichen des Landratsamtes Mitarbeiter zusammengezogen, die dann entsprechend geschult wurden. Sollte das Infekti-

onsgeschehen wieder ansteigen, kann darauf zurückgegriffen werden. Er bittet deshalb auch um Nachsicht, wenn im einen oder anderen Bereich im Landratsamt Wartezeiten entstehen, weil die Mitarbeiter gerade in Sachen Corona beschäftigt sind.

Ergänzend hierzu berichtet er, dass die ganze Situation die Verwaltung vor räumliche Schwierigkeiten im Landratsamt stellt, weil die Corona-Mitarbeiter vier Räume blockieren. Als Ausweichraum kann der Landkreis derzeit einen Besprechungsraum in der Sparkasse nutzen. Trotzdem stößt die räumliche Situation allmählich an ihre Grenzen. Schwierigkeiten ergeben sich zum Teil auch bei doppelt und dreifach belegten Büros. Auch die Situation im Katastrophenschutzkeller ist sehr beengt. Es wurde aktuell deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit diesem Thema beschäftigt.

Im Landkreis ist seit 1. September ein kommunales Testzentrum eingerichtet. Der Landkreis Günzburg ist der einzige in Schwaben, der mit zwei Testzentren, in Günzburg und in Krumbach, agiert. Der Landkreis wollte bewusst ein dezentrales Angebot schaffen mit kurzen Wegen. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei den beiden Medizinischen Versorgungszentren an den Kreiskliniken, die dieses Angebot in kurzer Zeit auf den Weg gebracht haben. Die Testkapazität liegt bei 250 Testungen pro Tag, es ist vorgesehen, diese auf 300 pro Tag auszuweiten. Bis heute wurden 742 Testungen durchgeführt. Termine können über die Landkreis-Homepage gebucht werden, wer keinen Internetzugang hat, kann beim LandkreisBürgerBüro im Landratsamt einen Termin eintragen lassen.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass der Schulstart gut und relativ geräuschlos verlaufen ist. Bei den Reihentestungen wurden einige Lehrer positiv getestet, das Schulamt hat hier aber extrem schnell reagiert und den Schulstart überall gut ermöglicht.

Zum Thema Schülerbeförderung berichtet er, dass einige Beschwerden eingegangen sind. Die nächsten zwei Wochen wird sich die Verwaltung die Situation anschauen, einen Zähler einsetzen, entsprechende Fakten sammeln und dann entscheiden, ob man nachsteuern muss. Der Landkreis hat sich hier vorsorglich ein paar Buskapazitäten gesichert, falls reagiert werden muss. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei den Busunternehmen für ihr Entgegenkommen. Er betont aber auch, dass dann, wenn Verstärkerbusse eingesetzt werden müssen, diese wohl nicht zur gleichen Uhrzeit fahren werden wie der normale Bus, sondern zeitlich früher. Eine doppelte Busbesetzung zur gleichen Zeit ist nicht möglich.

Kreisrätin Denzler berichtet, dass vergangene Woche einige Personen beim Kinderhaus von kids & company gestrandet sind, die die Teststation gesucht haben. Bisher ist diese nicht ausgeschildert. Sie regt an, vorne an der Straße ein entsprechendes Schild anzubringen.

Der Vorsitzende sichert zu, diese Anregung an die Kreisklinik weiterzugeben.

Kreisrat Blaschke erinnert daran, dass bereits vor Corona schon das Problem bestand, dass manche Busse überfüllt waren. Aus seiner Sicht ist es wichtig für Kinder, dass alle einen Platz haben. Er plädiert deshalb dafür, dass man dies untersucht, damit es auch nach Corona keine überfüllten Busse mehr gibt.

Kreisrat Brandner erinnert daran, dass der Landkreis als Kostenträger des Schulweges die Beförderungsleistungen zur Verfügung stellen muss. Dementsprechend gelten die haushalterischen Grundsätze, und da gehören die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit hinzu. Solange sich der gesetzliche Rahmen nicht ändert, kann man nur so vorgehen wie es im VVM derzeit praktiziert wird, indem man schlichtweg eine Regel ausgibt, die besagt, dass die maximale Kapazität an Sitz- und Stehplätzen nur zu 90 % genutzt werden darf. Damit ist sichergestellt, dass keines der Fahrzeuge überfüllt ist, wie es gerne landläufig heißt.

In Verbindung mit Corona geht es nicht darum, hinter einem Bus einen zweiten hinterherfahren zu lassen. Bisher ist es so, dass ein Bus auf einen Schulstandort zufährt und häufig dann erst an der vorletzten oder letzten Haltestelle befüllt wird. In der praktischen Umsetzung könnte dies ggf. die Einführung von sog. Stichfahrten bedeuten, dass also der Bus 20 Minuten früher losfährt, um den Zeitpuffer für eine Stichfahrt zu haben. Mit solchen Maßnahmen könnte ggf. eine Entspannung der Lage erreicht werden. Auf der anderen Seite darf man

aber auch nicht vergessen, dass der Freistaat Bayern mit seiner Infektionsschutzrichtlinie den Mindestabstand in Bussen außer Kraft gesetzt hat durch die Anordnung, Mundschutz zu tragen.

Insgesamt belastet Corona alle Bereiche des Lebens extrem, man muss schauen, dass man gemeinsam das Beste daraus macht.

Aus Sicht von Kreisrat Olbrich kann man sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dort seit Monaten zum Teil am Limit arbeiten, nur bedanken. Es liegt wohl in der menschlichen Natur, dass es Krisen und ähnlicher Dinge bedarf, um die Bedeutung z. B. eines Gesundheitsamtes zu erkennen. Auch wenn die Politik erkannt hat, dass hier personalmäßig aufgestockt werden muss, ist es ein Problem, diese Stellen auch zu besetzen. Aus seiner Sicht wird nichts daran vorbeiführen, dass die ärztlichen Stellen zukünftig besser dotiert werden müssen, da ansonsten der öffentliche Gesundheitsdienst nicht konkurrenzfähig ist. Hier sollte man einen entsprechenden Anstoß geben, da es ansonsten keine deutlichen Verbesserungen geben dürfte.

Auf verschiedene Nachfragen teilt der Vorsitzende u. a. mit, dass in den beiden Kreiskliniken aktuell kein Patient beatmet wird. Dies hängt aber auch damit zusammen, dass sich das Alter der Betroffenen verändert hat; es sind jetzt deutlich jüngere Personen betroffen. Insgesamt können die Kliniken mit der Situation sehr gut umgehen.

Es wurden bisher 520 Bußgeldverfahren eingeleitet, darunter sind 39 Verstöße gegen die Einreisequarantäneverordnung, 3 Verstöße gegen die häusliche Quarantäne und 459 Verstöße gegen Verordnungen und Allgemeinverfügungen.

Einer der größten Engpässe war in letzter Zeit die Laborkapazität. Mittlerweile wurde aber ein weiteres Labor gefunden, das die Tests priorisiert abarbeitet und versucht, die Testergebnisse möglichst schnell zu liefern.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 4 Kenntnisnahme des Berichts über die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Eigenbetriebes Gartenhallenbad Leipheim

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim die vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt. Der betreffende Bericht vom 09.08.2018 liegt vor.

Für die Jahresabschlüsse und die Lageberichte 2014 und 2015 in den vorliegenden Fassungen wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben die Jahresabschlüsse - bestehend jeweils aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und die Lageberichte des Eigenbetriebes Gartenhallenbad Leipheim des Landkreises Günzburg für die Geschäftsjahre vom 01.01. bis 31.12.2014 und 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Durch Art. 93 Abs. 3 Satz 2 LKrO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 93 Abs. 3 Satz 2

LKrO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Lageberichte vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Finanzlage ist nur im Verbund mit der Landkreis-kasse gesichert.“

Dem Bericht sind folgende Feststellungen zu entnehmen:

„5.4 Zusammenfassung der Feststellungen

Der Bilanzaufbau ist auf der Aktivseite branchenbedingt trotz des deutlichen Rückgangs auf 86 % (i.Vj. 97 %) weiterhin durch eine hohe Anlagenintensität geprägt. Auf der Passivseite stieg der Eigenkapitalanteil hingegen um 4 Prozentpunkte auf 69 % und ist damit für das Jahr 2015 als angemessen zu bezeichnen. Da aufgrund der Geschäftstätigkeit auch weiterhin Jahresverluste anfallen werden, soll auch künftig auf eine angemessene Eigenkapitalausstattung geachtet werden.

Die Finanzlage ist zu beanstanden; es wurden keine Mittel aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschaftet. Somit bestand kein finanzieller Spielraum für Investitionen bzw. Darlehenstilgungen. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war zum 31.12.2014 nicht ganz gegeben. Die tatsächliche Zahlungsbereitschaft war dagegen, auch durch die Möglichkeit der Anforderung von Zuschüssen des Landkreises, jederzeit gewährleistet.

Die Ertragslage ist trotz der merklichen Reduzierung des Jahresverlustes um 252 T€ auf 255 T€ (i.Vj. 507 T€) weiterhin betriebswirtschaftlich nicht zufriedenstellend. Je Besucher verminderte sich der Fehlbetrag hingegen um 1,64 € auf 1,78 €. Der Aufwandsdeckungsgrad (ohne Berücksichtigung der Kapitalkosten und des Zuschusses des Landkreises) konnte im Geschäftsjahr 2015 auf 57 % (i.Vj. 47 %) verbessert werden.

Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.“

Die Werkleitung nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Insbesondere die Beanstandung der Finanzlage unter 5.4 des Berichts war der Tatsache geschuldet, dass sich der Eigenbetrieb Gartenhallenbad Leipheim aus eigenen Mitteln nicht vollständig finanzieren konnte und somit auf Zuschüsse und den Defizitausgleich des Land-

kreises angewiesen war. Herr Waibel vom BKPV bestätigte der Werkleitung bereits in der Vergangenheit mehrfach, dass er im Rahmen des bestehenden Betriebes keine Möglichkeiten sieht, an der Situation grundlegend etwas zu ändern, sofern nicht an eine sehr deutliche Gebührenerhöhung gedacht wird. Auch die für den mittlerweile gegründeten Zweckverband „Hallenbad Nord“ tätig gewordenen Beraterfirma GMF aus Neuried hat im Rahmen einer Bestandsanalyse deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Betrieb wirtschaftlich geführt wird und die Einsparmöglichkeiten ausgereizt sind.“

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt von dem erteilten Bestätigungsvermerk aus dem Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands über die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Eigenbetriebes Gartenhallenbad Leipheim vom 09.08.2018, der Zusammenfassung der Feststellungen und der Stellungnahme der Werkleitung dazu Kenntnis.

zu 5 Kenntnisnahme des Berichts über die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Eigenbetriebes Gartenhallenbad Leipheim

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Eigenbetriebes Gartenhallenbad Leipheim die vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt. Der betreffende Bericht vom 28.11.2019 liegt vor.

Für die Jahresabschlüsse und die Lageberichte 2016 und 2017 in den vorliegenden Fassungen wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben die Jahresabschlüsse - bestehend jeweils aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und die Lageberichte des Eigenbetriebes Gartenhallenbad Leipheim des Landkreises Günzburg für die Geschäftsjahre vom 01.01. bis 31.12.2016 und 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Durch Art. 93 Abs. 3 Satz 2 LKrO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 93 Abs. 3 Satz 2 LKrO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Lageberichte vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der

wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Finanzlage ist nur im Verbund mit der Landkreiskasse gesichert.“

Dem Bericht ist folgende Zusammenstellung der Feststellungen zu entnehmen:

„Der Bilanzaufbau ist auf der Aktivseite branchenbedingt trotz des deutlichen Rückgangs auf 87 % (i.Vj. 95 %) weiterhin durch eine hohe Anlagenintensität geprägt. Auf der Passivseite stieg der Eigenkapitalanteil hingegen um 5 Prozentpunkte auf 74 % und ist damit für 2017 als gut zu bezeichnen. Da aufgrund der Geschäftstätigkeit auch weiterhin Jahresverluste anfallen werden, sollte auch künftig nach der zum 01.01.2018 erfolgten Übernahme des Betriebs durch den neugegründeten Zweckverband „Hallenbad Nord“ auf eine angemessene Eigenkapitalausstattung geachtet werden.

Die Finanzlage ist zu beanstanden; es wurden keine Mittel aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschaftet. Somit bestand kein finanzieller Spielraum für Investitionen bzw. Darlehenstilgungen. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war zum 31.12.2016 nicht ganz gegeben. Die tatsächliche Zahlungsbereitschaft war dagegen, auch durch die Möglichkeit der Anforderung von Zuschüssen des Landkreises, jederzeit gewährleistet.

Die Ertragslage ist trotz der merklichen Reduzierung des Fehlbetrags um 212 T€ auf -334 T€ (i.Vj. 546 T€) weiterhin betriebswirtschaftlich nicht zufriedenstellend. Je Besucher verminderte sich der Fehlbetrag um 1,58 € auf 2,40 €. Der Aufwandsdeckungsgrad (ohne Berücksichtigung der Kapitalkosten und des Zuschusses des Landkreises) konnte im Geschäftsjahr 2017 auf 54 % (i.Vj. 45 %) verbessert werden.

Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.“

Die Werkleitung nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Insbesondere die Beanstandung der Finanzlage unter 5.4 des Berichts war der Tatsache geschuldet, dass sich der Eigenbetrieb Gartenhallenbad Leipheim aus eigenen Mitteln nicht vollständig finanzieren konnte und somit auf Zuschüsse und den Defizitenausgleich des Landkreises angewiesen war. Herr Waibel vom BKPV bestätigte der Werkleitung bereits in der Vergangenheit mehrfach, dass er im Rahmen des bestehenden Betriebes keine Möglichkeiten sieht, an der Situation grundlegend etwas zu ändern, sofern nicht an eine sehr deutliche Gebührenerhöhung gedacht wird. Auch die für den mittlerweile gegründeten Zweckverband „Hallenbad Nord“ tätig gewordene Beraterfirma GMF aus Neuried hat im Rahmen einer Bestandsanalyse deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Betrieb wirtschaftlich geführt wird und die Einsparmöglichkeiten ausgereizt sind.“

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt von dem erteilten Bestätigungsvermerk aus dem Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands über die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim vom 28.11.2019, den zusammengefassten Feststellungen und der Stellungnahme der Werkleitung dazu Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Kreisrechnungsprüfungsamt geriet durch die verspätete Erstellung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2012 des Landkreises Günzburg mit der Erstellung der Berichte über die Örtliche Prüfung dieser und der folgenden Jahresabschlüsse ebenfalls in Verzug. Aufgrund der personellen Ausstattung war es nicht möglich, die Berichte über die Örtliche Prüfung zeitnah zu erstellen und die Feststellung der Jahresabschlüsse sowie der Erteilung der Entlastung durch die Kreisgremien neben der Erledigung des laufenden Tagesgeschäfts herbeizuführen. Mit der Amtsleitung wurde ein Fahrplan erstellt, nach dem die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Erteilung der Entlastung bis zum Ende der Wahlperiode 2014/2020 auf dem Laufenden sein sollen. Bis zu der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 beinhaltete der Beschluss auch die Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe des Landkreises Günzburg. Ab der Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 werden die Berichte für die einzelnen Einrichtungen getrennt erstellt und für mehrere Jahre zusammengefasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim örtlich geprüft. Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat nunmehr den zusammengefassten Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat für die geprüften Jahresabschlüsse keine förmlichen Prüfungsfeststellungen getroffen. Die im Laufe der örtlichen Prüfungen aufgeworfenen Fragen konnten allesamt während der Prüfung zur vollen Zufriedenheit des Rechnungsprüfungsausschusses beantwortet werden.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat bezüglich des Jahresabschlusses 2017 folgende Feststellung getroffen:

„Der Betrieb des Gartenhallenbades Leipheim wurde zum 01.01.2018 vom neu gegründeten Zweckverband „Hallenbad Nord“ übernommen. Alle bis zum 31.12.2017 anfallenden Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen trug der Landkreis Günzburg. Demzufolge wurden die bis einschließlich 31.12.2017 erzielten Erlöse aus Eintritten auf das Konto 19877 bei der Sparkasse Günzburg-Krumbach eingezahlt. Nach den Feststellungen des Kreisrechnungsprüfungsamtes umfasste dies zuletzt die Entnahmen aus der Scheinkassette (29.12.2017: 4.015 €, 30.12.2017: 3.170 €, 31.12.2017: 1.600 €), dem Hopper 1 (0,10 €-Münzen zu 105,70) und der Münzgeldkassette (193,80 €) des Ticketverkaufsautomaten sowie der Münzgeldkassette des Nachzahlungsautomaten (706,90 €). Weiterhin wurden die Münzeinnahmen aus der Handgeldkasse für den Monat Dezember in Höhe von 55,00 € auf das Konto 19877 eingezahlt.

Zur Gewährleistung des Betriebes am 02.01.2018 wurde der Bestand in den Kassenautomaten und der Wechselgeldbestand im Tresor belassen. Dabei handelt es sich insgesamt um einen Betrag in Höhe von 9.515,50 €.

Nachdem es sich bei diesen Beständen um Mittel des Eigenbetriebes Gartenhallenbad Leipheim des Landkreises Günzburg handelte, wäre dieser Betrag noch vom Zweckverband Hallenbad Nord an den Landkreis Günzburg zu erstatten.“

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs ist eine Abschlussprüfung durchzuführen (Art. 92 Abs. 3 LkrO, Art. 93 LkrO). Diese Abschlussprüfung geht der örtlichen Rechnungsprüfung voraus. Dabei werden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) aus Kostengründen jeweils mehrere Jahresabschlüsse zusammen geprüft.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte zusammen mit der Abschlussprüfung des Jahres 2011. Der Bericht darüber datiert vom 15.05.2014.

Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wurden zusammen geprüft - der Bericht darüber datiert vom 15.09.2014.

Der Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 datiert vom 09.08.2018.

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wurden ebenfalls zusammen geprüft. Der entsprechende Bericht des BKPV datiert vom 28.11.2019.

Die in den Prüfungsberichten erteilten Bestätigungsvermerke sind dem Bericht über die Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 als Anlagen 2.1 bis 2.4 beigelegt. Die Berichte über die Abschlussprüfungen wurden bzw. werden dem Kreisausschuss als zuständigem Werkausschuss in dessen Sitzungen am 19.01.2015 und 14.09.2020 sowie dem Kreistag am 23.03.2015 und 09.11.2020 zur Kenntnis gegeben. Die in den Berichten über die Abschlussprüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 enthaltenen Feststellungen sind vollständig abgearbeitet. Die Feststellung der Jahresergebnisse 2010 bis 2017 und die Beschlussfassung über die Behandlung der Jahresverluste 2010 bis 2017 können daher erfolgen.

In den Jahren 2010 - 2012 leistete der Landkreis Günzburg bereits während des laufenden Wirtschaftsjahrs Abschläge auf den zu erwartenden Jahresfehlbetrag. In diesen Jahren waren daher lediglich die verbliebenen Restbeträge auf neue Rechnung vorzutragen.

Der zusammengefasste Bericht über die Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 des Eigenbetriebes Gartenhallenbad Leipheim und die Berichte über die Abschlussprüfungen 2010 und 2011, 2012 und 2013, 2014 und 2015 sowie 2016 und 2017 liegen vor.

Beschluss:

1. Dem Kreistag wird vorgeschlagen, für den Eigenbetrieb Gartenhallenbad Leipheim des Landkreises Günzburg das
Jahresergebnis 2010 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 296.696,86 €,
Jahresergebnis 2011 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 451.513,93 €,
Jahresergebnis 2012 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 382.568,80 €,
Jahresergebnis 2013 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 531.771,77 €,
Jahresergebnis 2014 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 506.584,60 €,
Jahresergebnis 2015 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 254.866,29 €,
Jahresergebnis 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 545.972,01 € und das
Jahresergebnis 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 334.423,18 €

gem. § 25 Abs. 3 S. 3 EBV in öffentlicher Sitzung festzustellen und

2. die nicht durch den Landkreis Günzburg ausgeglichenen Jahresfehlbeträge
2010 in Höhe von 86.696,86 €
2011 in Höhe von 151.513,93 €
2012 in Höhe von 282.568,80 €
2013 in Höhe von 531.771,77 €
2014 in Höhe von 506.584,60 €
2015 in Höhe von 254.866,29 €
2016 in Höhe von 545.972,01 €
entsprechend § 8 Abs. 2 EBV jeweils auf neue Rechnung vorzutragen und den Jahresfehlbetrag 2017 vor Erstattung des Restvermögens an den Landkreis Günzburg durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen (§ 25 Abs. 3 S. 4 EBV).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 7 Erteilung der Entlastung für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Nach § 6 Abs. 1 Buchst. f) der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim beschließt der Kreistag die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung

des Jahresüberschusses, die Behandlung des Jahresfehlbetrags sowie die Entlastung der Betriebsleitung. Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 sowie die Behandlung der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2017 gem. § 25 Abs. 3 Sätze 3 und 4 EBV wurden in der heutigen Sitzung bereits behandelt.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushalts- und Wirtschaftsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf etwaige Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drucksache 15/1063, S. 21). Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Kreistag kann in der gleichen Sitzung die Jahresabschlüsse feststellen und über die Entlastung beschließen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Werkleitung des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 des Eigenbetriebs Gartenhallenbad Leipheim des Landkreises Günzburg gem. § 6 Abs. 1 Buchst. f) der Betriebssatzung die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 8 Bericht über die überörtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Landkreise, die sich dafür entschieden haben, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen, sind nach Art. 88 a Landkreisordnung (LkrO) verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen. Sinn und Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu ermöglichen, indem der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen nachgeordneter Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss als eine einzige Rechnungslegung über alle Aktivitäten einer Kommune zusammengefasst wird. Die Schaffung dieses Gesamtüberblicks ist eines der zentralen Ziele der Reform des kommunalen Haushaltsrechts.

Für den Landkreis Günzburg ist für das Jahr 2016 entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt worden. In den Konsolidierungskreis wurden neben der Kernverwaltung das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Günzburg-Krumbach sowie die Eigenbetriebe Seniorenheime, Kreisabfallwirtschaft und Gartenhallenbad Leipheim einbezogen.

Der Gesamtabschluss ist keine reine Summendarstellung der einzelnen Jahresabschlüsse, sondern erfordert verschiedene bereinigende Schritte und die Berücksichtigung gegenseitiger Finanzbeziehungen.

Der konsolidierte Jahresabschluss besteht im Wesentlichen aus der konsolidierten Ergebnisrechnung und der konsolidierten Vermögensrechnung. Ihm sind eine Kapitalflussrechnung, eine Eigenkapitalübersicht und ein Konsolidierungsbericht beigelegt.

Der Kreisausschuss hat von dem konsolidierten Jahresabschluss 2016 für den Landkreis Günzburg in seiner 67. Sitzung am 09.03.2020 Kenntnis genommen.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat den konsolidierten Jahresabschluss 2016 für den Landkreis Günzburg überörtlich geprüft. Der Bericht darüber datiert vom 02.04.2020 und enthält folgende wesentliche Feststellungen:

Textziffer 1: Die für die Konsolidierung verwendete Excel-basierte Buchführung ist nicht reversionssicher

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Günzburg wurde auf der Grundlage des Leitfadens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, Art. 88a LkrO, Art. 84a BezO erarbeitet. Da es hierzu keine passgenaue Software auf dem Markt gab, wären nicht unerhebliche Finanzmittel für die Anschaffung und Anpassung einer entsprechenden Anwendung bzw. eines entsprechenden Moduls einzusetzen gewesen, um den Konzernabschluss darin buchhalterisch abzubilden. Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenträger arbeiten teilweise mit unterschiedlichen Buchhaltungssystemen. Zudem basieren deren Buchhaltungen auf verschiedenen rechtlichen Vorgaben. Es musste daher eine Plattform aufgebaut werden, welche die Zusammenführung der Konsolidierungsdaten unter wirtschaftlichen Aspekten und mit vertretbarem Aufwand ermöglicht. Vordringlich ging es der Kreisfinanzverwaltung bei der Erarbeitung der Konzernbilanz darum, ein Verständnis für die komplexen Zusammenhänge und Anforderungen der Konsolidierung zu entwickeln und die Herleitung der Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen. Auf dieser Basis lassen sich zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf die Voraussetzungen und Kriterien definieren, die eine softwarebasierte Lösung erfüllen muss. Einer Änderung oder Löschung von Inhalten wird dahingehend entgegengewirkt, dass der konsolidierte Jahresabschluss nach Fertigstellung als PDF-Dokument gespeichert und somit dokumentiert wird.

Textziffer 2: Kassenanordnungen (Buchhaltungsanordnungen) werden nicht erstellt, sachliche und rechnerische Richtigkeit wird nicht bescheinigt

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die einschlägigen Regelungen der KommHV-Doppik zur Belegpflicht und zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit werden künftig, das heißt ab Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Günzburg, beachtet.

Textziffer 3: Unzureichende Erläuterungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden nach § 90 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. A) KommHV-Doppik

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises und die angewandten Konsolidierungsmethoden werden ab Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Günzburg nachvollziehbar dokumentiert und im Konsolidierungsbericht erläutert. Hierzu werden die im Prüfungsbericht enthaltenen Hinweise künftig berücksichtigt.

Textziffer 4: Die zwischen den in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Aufgabenträgern bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nur unzureichend abgestimmt

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Fortan wird auf eine vollständige und nachvollziehbare Abstimmung der zwischen den in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Aufgabenträger bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten geachtet und Abweichungen im Konsolidierungsbericht erläutert.

Textziffer 5: Die Stammkapitalerhöhung beim Eigenbetrieb Seniorenheime wurde bei der Konsolidierung nicht berücksichtigt

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Günzburg wurde die im Prüfungsbericht angesprochene Stammkapitalerhöhung berücksichtigt. Die Textziffer ist damit erledigt.

Textziffer 6: Zinserträge aus dem ausgereichten Darlehen des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft an den Eigenbetrieb Gartenhallenbad Leipheim wurden nicht konsolidiert.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Hinweis, dass Zinserstattungen auszugliedern sind und das Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung vermindern, wurde bereits bei der Konsolidierung für das Jahr 2017 berücksichtigt.

Textziffer 7: Unzutreffender Ausweis verschiedener Bilanzposten aufgrund unvollständiger Aufrechnungen beim Anlagevermögen

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für die Folgeabschlüsse wird auf eine vollständige Aufrechnung bei den einzelnen Bilanzpositionen geachtet. Ebenfalls werden die Aufrechnungen begründet.

Textziffer 8: Die vom Landkreis für Verluste des Vorjahres geleisteten Verlustausgleichszahlungen wurden nicht eliminiert

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es wird darauf geachtet, dass Verlustausgleichszahlungen gegenüber den in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Aufgabenträgern in Zukunft konsolidiert werden.

Textziffer 9: Der Konsolidierungsbericht wäre um die Erläuterungen zu den vorgenommenen Aufrechnungen zu ergänzen

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Erläuterungsbericht zum konsolidierten Jahresabschluss werden künftig neben der betragsmäßigen Angabe der vorgenommenen Aufrechnungen nähere Erläuterungen zu deren Ermittlung gegeben (siehe auch TZ 7).

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) über die überörtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 für den Landkreis Günzburg liegt zur Einsicht im Kreisrechnungsprüfungsamt und während der Sitzung auf.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich in der Überschrift dieses Tagesordnungspunktes ein kleiner Fehler eingeschlichen hat. Tatsächlich geht es hier um das Jahr 2016, nicht um 2017.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt von dem Bericht über die überörtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 für den Landkreis Günzburg, den darin getroffenen Feststellungen sowie deren Erledigung Kenntnis.

zu 9 Übertragung von Haushaltsresten aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2019 wurden nach Prüfung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen die erforderlichen Übertragungen von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln gemäß § 21 Abs. 1 KommHV-Doppik ermittelt. Die Kreisfinanzverwaltung schlägt vor, die in der Anlage dargestellten Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.

Die Haushaltsreste sind in ihren Gesamtsummen mit Stand vom 31.12.2019 ausgewiesen (in Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte angeführt).

- | | | |
|----|--------------------------------------|---|
| 1. | Haushaltseinnahmereste | - 5.327.000,00 Euro (- 1.583.000,00 Euro) |
| 2. | Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren | - 448.000,00 Euro (- 200.000,00 Euro) |

Anmerkungen zu 1. und 2.

Die Summe der Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren wird auf 1.583.000 Euro berichtigt. In der Anlage wurde der Betrag für die Sirenenwarnanlagen nicht berücksichtigt.

Der Haushaltseinnahmerest wird erneut ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Die Ausschreibung der Sirenenwarnanlagen für die Feuerwehren konnte aufgrund fehlender Förderbedingungen nicht durchgeführt werden. Ein neuer Förderantrag wurde in 2020 gestellt.

Die Fördermittel für das „Digitale Klassenzimmer“ sowie für die Glasfaseranschlüsse bei den landkreiseigenen Schulen werden erst Ende des Haushaltsjahres 2020 erwartet. Ebenso fließen die Fördermittel für das Exzellenzzentrum bei der Berufsschule Günzburg erst in 2020. Die Förderung des Freistaats für die Sanierungsmaßnahmen bei den Gymnasien in Günzburg und Krumbach sowie die Schlussrate für den Neubau der FOS/BOS in Krumbach wurden im Frühjahr 2020 abgerufen.

Aus den vorgenannten Gründen werden die Investitionszuweisungen vom Freistaat in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

- | | | |
|----|-------------------------------------|---|
| 3. | Haushaltsausgabereste | 15.285.653,49 Euro (16.078.046,78 Euro) |
| 4. | Haushaltsausgabereste aus Vorjahren | 4.475.545,13 Euro (6.147.079,88 Euro) |

Anmerkungen zu 3. und 4.

Die Haushaltsausgabereste dienen zur Abwicklung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Baufortschritt oder Beschaffung sich verzögerte, deren Schlussrechnungen noch nicht vorlagen oder bei denen aus wirtschaftlicher Sicht eine Verschiebung erforderlich war.

Der wesentliche Teil der Haushaltsausgabereste entfällt dabei mit einem Volumen von rd. 12 Mio. Euro auf Schulbauprojekte des Landkreises: Generalsanierung Dossenberger Gymnasium Günzburg, Simpert-Kraemer-Gymnasium, FOS/BOS und Realschule in Krumbach, sowie für die Realschule Günzburg. In diesem Zusammenhang kam es durch die Verzögerung beim Baufortschritt und somit auch bei der Beschaffung der neuen Schulausstattung zu Verzögerungen. Insgesamt werden hierfür rd. 760 T/Euro übertragen.

Die Investitionskostenförderungen mit rd. 1,7 Mio. Euro für die Turnhalle Thannhausen, die Freisportfläche bei der Realschule Krumbach sowie für die Schwimm- und Sporthalle Ichenhausen konnten wegen ausstehender Abrechnungen der Schulträger noch nicht abgeschlossen werden.

Für die Radwegeausbauten wurden von den Gemeinden noch keine Abrechnungen vorgelegt. Deshalb werden die Haushaltsreste von rd. 466 T/ Euro übertragen. Dies betrifft die Tiefbaumaßnahmen: GZ 4 Radweg Oxenbronn - Waldstetten, GZ 22 Radweg Winterbach - Baiershofen, GZ 16 Radweg Schönenberg und GZ 20 Radweg Oberwaldbach. Ebenso fehlen noch Schlussrechnungen für den Ausbau der GZ 17 in Deubach. Zur Fertigstellung des Areals für das Salzsilo in Thannhausen werden die Haushaltsmittel übertragen.

Für den Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen werden Haushaltsreste von rd. 95 T/Euro übertragen.

Die nicht verbrauchten Mittel für die Gebäudeentwicklung beim Kreisbauhof Burgau sind für Planungskosten vorgesehen.

Der Auftrag für die Beschaffung der Sirenenwarnanlagen für die Feuerwehren hat sich aufgrund fehlender Unterlagen verzögert. Die Lieferung wird daher erst in 2020 erfolgen. Für die Anpassung der Internetdatenbank sowie diverser Ausstattungsgegenstände u.a. auch die Drehleiter für die Feuerwehr in Leipheim werden Haushaltsmittel von rd. 314 T/ Euro übertragen.

Weiterhin sind Haushaltsreste für den Investitionskostenzuschuss für den Neubau der Tagespflege in Ettenbeuren zu übertragen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Abrechnung über die umgesetzten Bauabschnitte.

Wegen verstärkter Ausweitung der Home-Office-Arbeitsplätze werden die nicht verbrauchten Haushaltsmittel von rd. 287 T/ Euro übertragen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Übertragung der aufgezeigten Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 10 Kreishaushalt 2021 - Terminplanung für die Haushaltsberatungen

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung gibt mit der anliegenden Übersicht die vorläufige Terminplanung mit den zu behandelnden Teilplänen für die Haushaltsberatungen 2021 bekannt. Änderungen bleiben noch vorbehalten.

Für den Ablauf der anstehenden Haushaltsberatungen ist die Beteiligung der Fachausschüsse an zwei separaten Sitzungsterminen vorgesehen, jeweils in gemeinsamer Sitzung mit dem Kreisausschuss. Insgesamt sollen die Beratungen erneut kompakt gefasst werden und im Februar mit der Haushaltsverabschiedung abgeschlossen werden.

Geplant ist ferner, dass die schriftliche Darstellung der Teilergebnisse wieder in zusammengefasster Form erfolgt, um die Beratungen auf die wesentlichen Punkte zu konzentrieren. Im Rahmen der Beratungen besteht auch weiterhin Gelegenheit, Detailfragen zu klären.

Kenntnisnahme:

Die Terminplanung für die Beratungen des Kreishaushalts 2021 einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wird zur Kenntnis genommen.

zu 11 Sonstiges

zu 11.1 Feuerwehrbedarfsplan im Landkreis Günzburg

Kreisrat Blaschke berichtet, dass die Stadt Burgau einen Feuerwehrbedarfsplan erstellt hat. Das beauftragte Büro hat in diesem Zusammenhang geäußert, dass die Stadt Burgau eigentlich gar nicht für das Feuer- und Rettungswesen auf der A8 zuständig sei. Als Beispiel wurde eine Kommune in Oberfranken, die an der A9 liegt, angeführt. Dort ist der Landkreis zuständig, der das aber an die Kommunen delegiert hat. Dies sei durchaus möglich, aber immer auch eine Frage der Kostenübernahme. Bis dato war dies der Stadt nicht bekannt. Die Betreuung dieses Autobahnabschnittes ist eine ziemlich große Belastung, nicht nur für das Personal, sondern auch für die Technik und das Material.

Er hält es deshalb für wichtig, dies zu klären und fragt nach, ob von Seiten des Landkreises ebenfalls vorgesehen ist, einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen und ob die Zuständigkeit in diesem Zusammenhang dann geklärt werden kann. Sinnvoll wäre hier vielleicht auch ein gemeinsames Gespräch mit den betroffenen Kommunen Leipheim, Günzburg und Burgau.

Der Vorsitzende sichert zu, dies innerhalb der Verwaltung zu klären, unter Einbeziehung des Kreisbrandrates.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Günzburg, 23.09.2020

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung